



(11)

EP 1 869 988 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.12.2007 Patentblatt 2007/52

(51) Int Cl.: **A41D 27/02**^(2006.01) **A41F 1/00**^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07012187.6

(22) Anmeldetag: **21.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
 SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:

- **Ladstätter, Christine**
39100 Bozen (IT)
- **Weissbrich, Almut**
39100 Bozen (IT)

(30) Priorität: 23.06.2006 DE 202006009865 U

(71) Anmelder: **Salewa Sportgeräte GmbH**
85609 Aschheim (DE)

(74) Vertreter: **Prechtel, Jörg et al**
Weickmann & Weickmann
Patentanwälte
Postfach 86 08 20
81635 München (DE)

(54) **Bekleidungsteil mit mindestens einem Kordelzug**

(57) Bekleidungsteil (10; 110) mit mindestens einem Kordelzug (12; 112), wobei der Kordelzug (12; 112) eine an dem Bekleidungsteil (10; 110) ausgebildete oder befestigte Kordelführung (20; 120) und eine teilweise in der Kordelführung (20; 120) aufgenommene Kordel (22; 122) umfasst und-wobei die Kordelführung (20; 120) mindestens eine Kordelführungsöffnung (24; 124.) aufweist, an welcher ein in der Kordelführung (20; 120) aufgenommener innerer Kordelabschnitt (20; 120) in einen nicht in der Kordelführung aufgenommenen äußeren Kordelabschnitt (26; 126) übergeht, so dass durch Verstellen der Länge des inneren Kordelabschnitts eine Größe oder/und Spannung des Bekleidungsteils (10; 110) verstellbar ist, wobei im Bereich der Kordelführungsöffnung (24; 124) eine Tasche (32; 132) vorgesehen ist, in welcher im Wesentlichen der gesamte äußere Kordelabschnitt (26; 126) aufnehmbar ist.

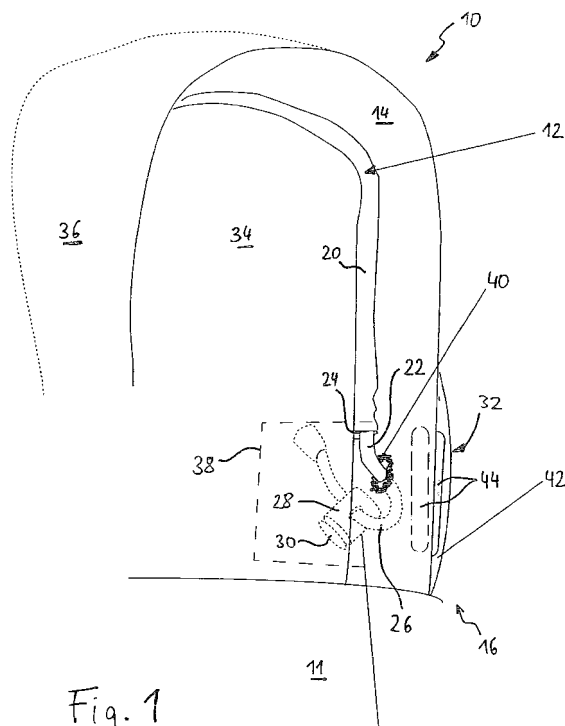


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bekleidungsteil mit mindestens einem Kordelzug, wobei der Kordelzug eine an dem Bekleidungsteil ausgebildete oder befestigte Kordelführung und eine teilweise in der Kordelführung aufgenommene Kordel umfasst und wobei die Kordelführung mindestens eine Kordelführungsöffnung aufweist, an welcher ein in der Kordelführung aufgenommener innerer Kordelabschnitt in einen nicht in der Kordelführung aufgenommenen äußeren Kordelabschnitt übergeht, so dass durch Verstellen der Länge des inneren Kordelabschnitts eine Größe oder/und Spannung des Bekleidungsteils verstellbar ist.

[0002] Bekleidungsteile dieser Art sind insbesondere als Oberbekleidungsstücke in Form von Kopfbedeckungen, Jacken oder Hosen bekannt. Bei diesen Bekleidungsteilen werden Kordelzüge vorteilhaft dazu eingesetzt, das Bekleidungsteil optimal an die Größe seines Trägers oder an die Wünsche des Trägers im Hinblick auf den Tragekomfort oder im Hinblick auf eine bestimmte Funktion des Bekleidungsteils anzupassen. Besonders bei funktioneller Bekleidung, etwa bei Wetterschutzbekleidung, kann so durch Verstellen des Kordelzugs der Sitz des Bekleidungsteils enger gestellt werden, um beispielsweise bei stärkerem Wind einen sichereren Halt des Bekleidungsteils am Körper des Trägers zu ermöglichen. Darüber hinaus erfüllen Kordelzüge häufiger auch den Zweck, das äußere Erscheinungsbild des Bekleidungsteils mitzugestalten, so dass Kordelzüge auch als dekorative Elemente Anwendung finden.

[0003] Häufig werden Kordelzüge an Kapuzen eingesetzt, welche beispielsweise an Wetterjacken angebracht oder ausgebildet sind. In bekannten Kapuzen erstreckt sich ein Kordelzug entlang dem vorderen Rand der Kapuze, der bei aufgesetzter Kapuze das Gesicht seines Trägers umläuft. Durch Verstellen des Kordelzugs lässt sich die Kapuze dann zum Auf- und Absetzen der Kapuze vergrößern, während sich der vordere Rand der Kapuze im aufgesetzten Zustand durch Verstellen des Kordelzugs wunschgemäß verkleinern bzw. spannen lässt, um einen sicheren Halt der Kapuze sicherzustellen.

[0004] Bei Bekleidungsteilen der oben genannten Art und insbesondere bei Kapuzen ist es in der Vergangenheit häufig zu Unfällen gekommen, welche darauf zurückzuführen waren, dass sich die aus der Kordelführung heraus hängenden äußeren Kordelabschnitte der Kordelzüge in Spalten, Haken oder dergleichen von Spielplatzgeräten, Rolltreppen, Bustüren, Fahrradteilen usw. verfangen. Von dieser Gefahr des Hängenbleibens sind insbesondere Kinder betroffen, welche mit Kordelzügen ausgestattete Bekleidungsteile auf Spielplätzen oder dergleichen tragen.

[0005] Vor diesem Hintergrund wurde seitens der europäischen Kommission eine Sicherheitsnorm für Kinderbekleidung erlassen (DIN EN 14682 "Sicherheit von Kinderbekleidung, Kordeln und Zugbändern an Kinder-

bekleidung"), welche Anforderungen an Kinderbekleidung für Kinder bis 14 Jahren für Handel und Hersteller verbindlich festlegt. Demnach sind konkrete Sicherheitsanforderungen für Kordelzüge an Kinderbekleidungsteilen festgelegt, welche z.B. die Länge der äußeren Kordelabschnitte vorgibt, bzw. Kordelzüge mit äußeren Kordelabschnitten, die frei aus dem Bekleidungsteil heraushängen, generell verbietet. Die Festlegungen betreffen insbesondere den Kapuzen- und Halsbereich von Kinderbekleidung, richten sich jedoch ebenso an Kordeln an anderen Stellen der Bekleidung, z.B. Hosenbeine, Taille, Jackensaum usw.

[0006] Um Gefahrensituationen durch heraushängende Kordelenden zu vermeiden und insbesondere der Richtlinie EN 14682 Rechnung zu tragen, wurden z.B. Kapuzen entwickelt, welche auf Kordelzüge gänzlich verzichten und stattdessen ein in einer Führung geführtes, teilweise elastisches Band einsetzen, dass in der Führung vollständig eingenäht und so von außen nicht zugänglich ist. Durch Dehnen des elastischen Bandes kann dann die Größe der Kapuze in gewissen Grenzen verstellbar werden. Solche elastischen Bänder erlauben jedoch nur eine Verstellung der Größe in einem äußerst eingeschränkten Bereich, abhängig von der Elastizität und Länge des elastischen Bandes. Ist eine Kapuze mit einem solchen elastischen Band über den Kopf des Trägers gezogen, so liegt die Kapuze mit einer durch die Elastizität des elastischen Bandes vorgegebenen, unveränderbaren Spannung am Kopf des Trägers an und es besteht keine Einstellmöglichkeit der Spannung der Kapuze.

[0007] In Anbetracht der vorstehend beschriebenen Umstände sowie der Probleme des Standes der Technik ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Bekleidungsteil der eingangs genannten Art bereitzustellen, welches mittels Kordelzug flexibel in seiner Größe bzw. Spannung verstellbar ist und bei welchem gleichzeitig eine Unfallgefahr durch Hängenbleiben an dem äußeren Kordelabschnitt vermieden werden kann. Insbesondere soll sich das Bekleidungsteil an der Richtlinie DIN EN 14682 "Sicherheit von Kinderbekleidung, Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung" orientieren.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Bekleidungsteil der eingangs genannten Art vorgeschlagen, bei welchem im Bereich der Kordelführungsöffnung eine Tasche vorgesehen ist, in welcher im Wesentlichen der gesamte äußere Kordelabschnitt aufnehmbar ist. Erfindungsgemäß kann demnach im Wesentlichen der gesamte äußere Kordelabschnitt in der dafür vorgesehenen Tasche aufgenommen werden, wenn dieser Kordelabschnitt gerade nicht zur Verstellung des Bekleidungsteils benötigt wird. Im normalen Nutzungszustand des Bekleidungsteils ist somit der im Wesentlichen gesamte äußere Kordelabschnitt in der Tasche aufgenommen und es besteht nicht die Gefahr, dass der Träger des Bekleidungsteils mit diesem äußeren Kordelabschnitt an Spielplatzgeräten, Rolltreppen, Bustüren, Fahrradteilen oder ähnlichen Gegenständen oder Anlagen hängen

bleibt. Wenn die Größe bzw. Spannung des Bekleidungs-
teils geändert werden soll, so lässt sich der äußere Kor-
delabschnitt aus der Tasche herausnehmen, die Verstel-
lungen durchführen und anschließend wieder in der Ta-
sche verstauen, so dass gleichzeitig eine flexible Ver-
stellmöglichkeit des Bekleidungsteils ermöglicht bleibt.
Somit besteht bei dem erfindungsgemäßen Beklei-
dungsteil kaum noch die oben beschriebene Gefahr des
Hängenbleibens an äußeren Kordelabschnitten, wäh-
rend gleichzeitig eine flexible Verstellmöglichkeit des Be-
kleidungsteils bereitgestellt ist. Da das Bekleidungsteil
im normalen Nutzungszustand keine freien Kordelenden
mehr aufweist, welche aus dem Bekleidungsstück her-
aushängen, erfüllt das erfindungsgemäße Bekleidungs-
teil auch die Anforderungen der DIN EN 14682.

[0009] Wenngleich prinzipiell denkbar ist, dass die
Kordel nach Austreten aus der Kordelführungsöffnung
sogleich über eine Taschenöffnung der Tasche, durch
welche auch die Kordel für einen Träger des Beklei-
dungsstücks oder eine andere Person von außen zu-
gänglich ist, in die Tasche eintritt, so ist es gemäß einer
Ausführungsform der Erfindung bevorzugt, dass die Ta-
sche zusätzlich zu einer Taschenöffnung eine Kordelein-
führöffnung aufweist, so dass die Kordel über die Korde-
leinführöffnung in die Tasche eintritt. In einem Falle, dass
der äußere Kordelabschnitt nicht in der Tasche aufge-
nommen ist, also beispielsweise während des Verstel-
lens des Kordelzugs, tritt dann die Kordel aus der Ta-
schenöffnung aus, so dass der Träger des Bekleidungs-
teils durch diese Konfiguration auf das Vorhandensein
der Tasche hingewiesen wird und zur Einführung des
äußeren Kordelabschnitts in die Tasche nach dem Ver-
stellen des Bekleidungsteils angeregt wird.

[0010] In einer weiteren Ausführungsform der Erfin-
dung ist vorgesehen, dass das Bekleidungsteil durch
Verlängern des inneren Kordelabschnitts in einen ver-
größerten/entspannten Zustand einstellbar ist und durch
Verkürzen des inneren Kordelabschnitts in einen verklei-
nerten/gespannten Zustand einstellbar ist, wobei zumin-
dest im vergrößerten/entspannten Zustand die Länge
des äußeren Kordelabschnitts im Wesentlichen gleich
oder kleiner ist als ein Abstand von der Kordelführungs-
öffnung bzw. Kordeleinführöffnung zur Taschenöffnung.
Auf diese Weise ist zumindest im vergrößerten/ent-
spannten Zustand des Bekleidungsteils sichergestellt,
dass der im Wesentlichen gesamte äußere Kordelab-
schnitt in der Tasche aufgenommen ist, da dann der äu-
ßere Kordelabschnitt nicht lang genug ist, um aus der
Tasche heraus vorzustehen.

[0011] Um zu verhindern, dass der in der Tasche auf-
genommene äußere Kordelabschnitt aus der Tasche un-
beabsichtigterweise herausfällt, kann die Taschenöff-
nung mit einem Verschlussmechanismus, insbesondere
einem Klettverschlussmechanismus verschließbar sein.
Insbesondere ein Klettverschlussmechanismus weist
die für Bekleidungsstücke geschätzten Vorteile eines ge-
ringen Gewichts, geringer Herstellungskosten und leich-
ter Bedienbarkeit auf.

[0012] Die erfindungsgemäße Tasche lässt sich be-
sonders einfach herstellen, indem man gemäß einer wei-
teren Ausführungsform der Erfindung die Tasche zwis-
chen zwei übereinander liegenden Stofflagen ausbildet,
welche entlang einer Umfangslinie der Tasche durch
Verbindungsstellen oder durch mindestens eine Verbind-
ungsnaht miteinander verbunden sind.

[0013] Die Tasche kann ferner besonders unauffällig
an dem Bekleidungsteil angeordnet werden, wenn sie an
einer dem Körper des Trägers zugewandten inneren
Stofflage des Bekleidungsteils befestigt ist. Die Tasche
ist dann von Außen im Wesentlichen nicht sichtbar.

[0014] In einer weiteren Ausführungsform der Erfin-
dung ist vorgesehen, dass an der Kordel ein Stopperele-
ment angeordnet ist, welches an einer wählbaren Posi-
tion entlang des äußeren Kordelabschnitts zu diesem un-
verschiebbar feststellbar ist, wobei das Stopperelement
nicht in die Kordelführungsöffnung bzw. Kordeleinführ-
öffnung einführbar ist. Mittels eines solchen Stopperele-
ments lässt sich die Länge des inneren Kordelabschnitts
besonders bequem einstellen und ein bestimmter Ein-
stellzustand des Kordelzugs bleibt auch während einer
Beanspruchung des Bekleidungsteils sicher aufrecht er-
halten. Wenn in dieser Ausführungsform zusammen mit
dem äußeren Kordelabschnitt auch das Stopperelement
in der Tasche aufnehmbar ist, so wird ferner zuverlässig
sichergestellt, dass auch ein Hängenbleiben an dem
Stopperelement vermieden wird und eine diesbezügliche
Unfallgefahr im Wesentlichen ausgeschaltet ist.

[0015] Die Vorteile der vorliegenden Erfindung kom-
men besonders zum Tragen, wenn das Bekleidungsteil
eine Kapuze aufweist oder eine Kapuze ist. Da an Ka-
puzen angeordnete Kordelzüge sich in unmittelbarer Nä-
he zum Halsbereich des Trägers des Bekleidungsteils
befinden, sollte insbesondere bei diesen Kordelzügen
ein Hängenbleiben an freien Kordelabschnitten vermie-
den werden. Durch die Bereitstellung der erfindungsge-
mäßigen Tasche lässt sich eine solche Kapuze mit min-
destens einem Kordelzug bereitstellen, bei welcher ein
Hängenbleiben an freien Kordelenden zuverlässig ver-
mieden wird, und somit den Anforderungen der Sicher-
heitsnorm DIN EN 14682 Rechnung getragen wird.

[0016] Bei der erfindungsgemäßen Kapuze kann vor-
gesehen sein, dass die Kapuze an ihrem vorderen um-
laufenden Rand, welcher in einem über einen Kopf eines
Trägers des Bekleidungsstücks gezogenen Zustand der
Kapuze das Gesicht des Trägers umläuft, einen Saum-
streifen aufweist und dass die Tasche in dem Saumstrei-
fen angeordnet ist. Auf diese Weise lässt sich die Tasche
und insbesondere die Taschenöffnung in einem Bereich
der Kapuze anordnen, welcher durch die Ausbildung des
Saumstreifens ohnehin bereits in gewissem Maße ver-
stärkt ist, so dass eine zusätzliche Verstärkung der Ta-
sche bzw. der Taschenöffnung entfallen kann.

[0017] Andererseits ist es möglich, dass die Kapuze
im vorderen linken und rechten Kragenbereich jeweils
eine linke und eine rechte Kragenlasche zur Abdeckung
eines vorderen Halsbereichs eines Trägers des Beklei-

dungsteils aufweist und das in mindestens einer der Kragenlaschen jeweils die Tasche angeordnet ist. Durch eine solche Konfiguration kann der Kragenlasche eine Doppelfunktion zur Abdeckung eines vorderen Halsbereichs einerseits und zur Aufnahme des äußeren Kordelabschnitts andererseits zukommen.

[0018] Eine wichtige Anwendung eines Kordelzugs an einer Kapuze ist die Verstellung der Größe bzw. Spannung der Kapuzenöffnung. Dabei wird eine Kordel entlang eines Randes der Kapuze geführt, welcher in einem über einen Kopf eines Trägers gezogenen Zustand der Kapuze das Gesicht des Trägers umläuft. Eine so gestaltete Kapuze kann erfindungsgemäß derart weiter gebildet werden, dass an vorderen linken und rechten Kragenbereichen der Kapuze jeweils eine Kordelführungsöffnung mit jeweils einer Tasche zur Aufnahme des jeweiligen äußeren Kordelabschnitts der Kordel vorgesehen ist. Die Kapuze lässt sich dann beidseitig flexibel einstellen und bietet ein symmetrisches Erscheinungsbild. Alternativ kann aber auch an nur einem der vorderen linken und rechten Kragenbereiche der Kapuze eine Kordelführungsöffnung mit der Tasche zur Aufnahme des äußeren Kordelabschnitts der Kordel vorgesehen sein, und an dem anderen der vorderen linken und rechten Kragenbereiche kann die Kordel an der Kapuze festgelegt sein. Bei dieser Alternative kann die Bereitstellung einer zweiten Kordelführungsöffnung, einer zweiten Aufnahmetasche sowie gegebenenfalls eines zweiten Stopperelements eingespart und somit können die Herstellungskosten der Kapuze reduziert werden.

[0019] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung von Bekleidungsteilen mit der beschriebenen Tasche zur Aufnahme des äußeren Kordelabschnitts kann mit verschiedenen Typen von Kordelzügen mit unterschiedlichem Kordelverlauf und unterschiedlicher Anzahl äußerer und innerer Kordelabschnitte kombiniert werden. So ist es denkbar, dass der äußere Kordelabschnitt einen Endabschnitt der Kordel umfasst. Andererseits kann der äußere Kordelabschnitt auch als Schlaufe ausgebildet sein, welche zwei innere Kordelabschnitte miteinander verbindet. Im letzteren Fall sind grundsätzlich zwei Varianten möglich.

[0020] In der ersten Variante sind die beiden inneren Kordelabschnitte jeweils in einer eigenen Kordelführung aufgenommen. Die beiden Kordelführungen können dann entlang unterschiedlicher Verlaufswege am Bekleidungsteil geführt sein und an ihren von der Schlaufe abgewandten Endabschnitten entweder an dem Bekleidungsteil festgelegt oder erneut aus der Kordelführung herausgeführt sein und einen weiteren äußeren Kordelabschnitt bilden. Im Falle einer Kapuze mit einem am vorderen Kapuzenrand entlang geführten Kordelzug könnte eine solche Schlaufe dann an beliebiger Position des Verlaufswegs zwischen linkem und rechtem Kragenbereich, beispielsweise oben in der Mitte der Kapuze, angeordnet sein.

[0021] Als zweite Variante können die beiden durch die Schlaufe verbundenen inneren Kordelabschnitte in

einer gemeinsamen Kordelführung aufgenommen sein, so dass sie zur Bildung der Schlaufe aus derselben Kordelführungsöffnung austreten. Die beiden von der Schlaufe abgewandten Kordelendabschnitte werden dann analog der ersten Variante an der Kapuze festgelegt oder an einer weiteren Kordelführungsöffnung herausgeführt, um einen weiteren äußeren Kordelabschnitt zu bilden.

[0022] Wesentlich ist bei beiden Varianten, dass gemäß der vorliegenden Erfindung an der Kordelführungsöffnung bzw. den Kordelführungsöffnungen eine Tasche vorgesehen ist, in welcher der als Schlaufe ausgebildete äußere Kordelabschnitt eingeführt und sicher gehalten werden kann. Somit kann verhindert werden, dass die Schlaufe aus dem Bekleidungsteil vorsteht und die angesprochenen Gefahren des Hängenbleibens können sicher vermieden werden.

[0023] Im Rahmen der vorliegenden Beschreibung und Ansprüche sollen unter Kordeln insbesondere auch die in der einschlägigen Sicherheitsnorm DIN EN 14682 aufgeführten Elemente, wie etwa Zugbänder, Ketten, Bänder, Schnüre oder Streifen, funktionelle, dekorative oder elastische Kordeln usw. verstanden werden. Als Bekleidungsteile im Sinne der vorliegenden Erfindung sollen insbesondere Kinderbekleidungsteile in Betracht kommen, auf welche sich auch die Sicherheitsnorm DIN EN 14682 bezieht, wobei die Erfindung jedoch vorteilhaft auch an anderen, nicht von dieser Norm umfassten Bekleidungsteilen zum Einsatz kommen kann, wie etwa bei Funktionsbekleidung für Erwachsene.

[0024] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme der beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

Figur 1 eine schematische Teildarstellung einer Kapuze gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung und

Figur 2 eine schematische Teildarstellung einer Kapuze gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

[0025] In Figur 1 ist eine Kapuze gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung allgemein mit 10 bezeichnet. Die Kapuze 10 ist Teil einer Kinderjacke, welche in Figur 1 bei 1 angedeutet ist und an welcher die Kapuze 10 einstückig ausgebildet, angenäht oder mittels einer lösbaren Verbindung angekoppelt ist.

[0026] Die Kapuze 10 weist einen Kordelzug 12 auf, welcher entlang einem Saum 14 am vorderen Rand der Kapuze 10 zwischen einem linken Kragenbereich 16 und einem in Figur 1 nicht gezeigten rechten Kragenbereich verläuft. Der Kordelzug 12 umfasst einen Führungsschlauch 20, welcher an der Kapuze 10, insbesondere an dem Saum 14, angenäht ist. In dem Führungsschlauch 20 ist eine Kordel 22 geführt. An einem Ende des Führungsschlauchs 20 weist dieser eine Führungs-

schlauchöffnung 24 auf, aus welcher die Kordel 22 heraus geführt ist, so dass ein in Figur 1 nicht sichtbarer innerer Kordelabschnitt der Kordel 22 in dem Führungsschlauch 20 aufgenommen ist und sich ein äußerer Kordelabschnitt 26 außerhalb des Führungsschlauchs 20 befindet.

[0027] An dem äußeren Kordelabschnitt 26 ist ein an sich bekannter Stopper 28 angeordnet, welcher mittels eines Feder-vorgespannten Blockierelements im Normalzustand unverschiebbar an einer bestimmten Position des äußeren Kordelabschnitts 26 festgehalten ist, wobei das Blockierelement durch einen Auslöser 30 manuell vorübergehend gelöst werden kann, um den Stopper 28 entlang des äußeren Kordelabschnitts 26 zu verschieben. Eine Größe bzw. eine Spannung der Kapuze kann mittels des Kordelzugs 12 verstellt werden, indem durch Ziehen an dem äußeren Kordelabschnitt 26 die Länge des in dem Führungsschlauch 20 aufgenommen inneren Kordelabschnitts verkürzt wird und somit der Führungsschlauch 20 aus der in Figur 1 dargestellten, im Wesentlichen straffen Stellung in eine mehr oder weniger stark geraffte Stellung gebracht wird. Der eingestellte geraffte Zustand des Führungsschlauchs 20, das heißt der verkleinerte bzw. gespannte Zustand der Kapuze 10, lässt sich dann durch den Stopper 28 fixieren, welcher ein Einziehen des äußeren Kordelabschnitts 26 in den Führungsschlauch 20 und somit eine Verlängerung des inneren Kordelabschnitts verhindert.

[0028] Gemäß der Erfindung weist die Kapuze 10 im Bereich der Führungsschlauchöffnung 24 eine Tasche 32 zur Aufnahme des äußeren Kordelabschnitts 26 auf. Die Tasche 32 ist zwischen einer dem Kopf des Trägers zugewandten inneren Stofflage 34 und einer äußeren Stofflage 36 angeordnet und umfasst zwei Stofflagen, die an ihren Rändern durch Nähte 38 sowohl miteinander als auch mit der inneren Stofflage 34 verbunden sind. Wenngleich eine Verbindung der die Tasche 32 bildenden Stofflagen mit der inneren Stofflage 34 nicht zwingend erforderlich ist, so kann durch eine solche Verbindung jedoch erreicht werden, dass die Tasche 32 bei entfalteter Kapuze 10 ebenfalls entfaltet wird und somit der Zugang zum Inneren der Tasche nicht durch eventuell unentfaltete Stofflagen behindert wird, oder die Tasche sich nach außen stülpt.

[0029] Auf ihrer dem Kopf des Trägers zugewandten Innenseite weist die Tasche 32 eine Kordeleinführöffnung 40 auf, welche durch Verstopfen in der Art eines Knopfloches verstärkt ist und durch welche die aus der Führungsschlauchöffnung 24 austretende Kordel 22 in die Tasche 32 eingeführt ist. Da diese Kordeleinführöffnung 40 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Führungsschlauchöffnung 24 an der Tasche 32 angeordnet ist, kann somit der im Wesentlichen gesamte äußere Kordelabschnitt 26 zusammen mit dem daran angebrachten Stopper 28 in der Tasche 32 aufgenommen werden.

[0030] Das Innere der Tasche 32 ist über eine Taschenöffnung 42 zugänglich, welcher an dem Saum 14 angeordnet ist. Durch den entsprechenden Teilabschnitt

des Saums 14 ist auf diese Weise der Bereich der Tasche 32 um die Taschenöffnung 42 herum zusätzlich verstärkt. Zum Verschließen der Taschenöffnung weist diese an ihren Innenseiten jeweils Elemente einer Klettverbindung 44 auf.

[0031] Die Figur 1 zeigt die Kapuze 10 in einer vergrößerten/entspannten Stellung, in welcher diese z.B. nur lose auf dem Rücken des Trägers abgelegt oder locker auf dem Kopf des Trägers aufgesetzt sein kann. Der äußere Kordelabschnitt 26 und der Stopper 28 sind in der Tasche 32 untergebracht, so dass keine Gefahr durch freie Kordelenden besteht. Um die Kapuze 10 zu verstellen, d.h. in einen verkleinerten bzw. gespannten Zustand zu bringen, wird die Klettverbindung 44 gelöst, die Taschenöffnung 42 geöffnet und der äußere Kordelabschnitt 26 zusammen mit dem Stopper 28 aus der Tasche 32 heraus geholt. In dieser Stellung lässt sich der Kordelzug 12 in gewohnter Art verstellen, wobei zur Fixierung des verstellten Zustands der Stopper 28 entlang des äußeren Kordelabschnitts 26 in die Tasche 32 hinein verschoben wird, bis er an der Innenseite der Kordeleinführöffnung 40 zur Anlage kommt. Da der Durchgangsquerschnitt der Kordeleinführöffnung 40 kleiner ist als ein Querschnitt des Stoppers 28, kann durch diese Anlage die Kapuze in dem verkleinerten bzw. gespannten Zustand durch den fixierten Stopper 28 festgehalten werden. Anschließend lässt sich der noch nicht in die Tasche 32 eingeführte äußere Kordelabschnitt 26 ebenfalls in der Tasche 32 verstauen und die Tasche 32 kann durch die Klettverbindung 44 geschlossen werden. Der äußere Kordelabschnitt 26 ist nun vollständig in der Tasche 32 aufgenommen.

[0032] Prinzipiell genügt es, wenn die Kordel 22 an dem in Figur 1 nicht dargestellten rechten Kragenbereich der Kapuze 10 unlösbar befestigt ist. Bevorzugt weist jedoch die Kapuze 10 auch an der rechten Kragenseite eine entsprechende Anordnung mit Führungsschlauchöffnung, äußerem Kordelabschnitt, Stopper, Tasche und Kordeleinführöffnung nach dem Vorbild der beschriebenen Gestaltung des linken Kragenbereichs auf.

[0033] Unter Bezugnahme auf Figur 2 wird nun ein zweites Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung beschrieben, wobei gleiche oder entsprechende Teile der zweiten Ausführungsform mit um 100 erhöhten Bezugszeichen der entsprechenden Teile der ersten Ausführungsform bezeichnet sind und auf deren Beschreibung ergänzend verwiesen wird.

[0034] Im Gegensatz zur Kapuze 10 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel weist die Kapuze 110 des zweiten Ausführungsbeispiels an jedem Kragenbereich eine Kragenlasche 146 auf, mittels welcher ein vorderer Halsbereich eines Trägers der Kapuze in Zusammenwirkung mit der jeweils anderen Kragenlasche abdeckbar ist. Im folgenden wird nur der in Figur 2 gezeigte linke Kragenbereich näher beschrieben, wobei auch in diesem Ausführungsbeispiel der rechte Kragenbereich in analoger Weise ausgebildet sein kann.

[0035] Die Kragenlasche 146 geht in ihrem oberen Ab-

schnitt 148 in einen Saumstreifen 114 am vorderen Rand der Kapuze 110 über. In diesem oberen Bereich 148 endet auch ein Führungsschlauch 120 eines Kordelzugs 112 in einer Führungsschlauchöffnung 124. Eine teilweise in dem Führungsschlauch 120 geführte Kordel 122 tritt aus dieser Führungsschlauchöffnung 124 aus, um in einen äußeren Kordelabschnitt 126 überzugehen. An dem äußeren Kordelabschnitt 126 ist ein Stopperelement 128 entsprechend dem Stopperelement 28 des ersten Ausführungsbeispiels angeordnet, mittels welchem eine Verstellung des Kordelzugs 112 in einer dem ersten Ausführungsbeispiel analogen Weise möglich ist.

[0036] In der Kapuze 110 des zweiten Ausführungsbeispiels ist eine Tasche 132 an der Kragenlasche 146 ausgebildet. Insbesondere weist die Kragenlasche 146 eine vom Gesicht des Trägers abgewandte äußere Stofflage und eine dem Gesicht des Trägers zugewandte innere Stofflage 150 auf, wobei die Tasche 132 zwischen diesen Stofflagen angeordnet ist. Die innere Form der Tasche ist der Form der Kragenlasche 146 angepasst und zwei das Innere der Tasche begrenzende Stofflagen sind mittels einer Naht 138 miteinander und gleichzeitig an der inneren Stofflage 150 der Kragenlasche 146 angenäht.

[0037] Die Tasche 132 ist über eine an der unteren Stirnseite der Kragenlasche 146 vorgesehene Taschenöffnung 142 zugänglich, welche über eine Klettverbindung 144 verschließbar ist.

[0038] Die aus der Führungsschlauchöffnung 124 austretende Kordel 122 tritt durch eine unmittelbar unter dem Führungsschlauch 124 angeordnete Kordeleinführöffnung 140 in das Innere der Tasche 132 ein, so dass im Wesentlichen der gesamte äußere Kordelabschnitt 126 in der Tasche 132 aufnehmbar ist. Ein Rand 141 der Kordeleinführöffnung 140 ist durch Umstopfen knopflochartig verstärkt.

[0039] In Figur 2 ist ersichtlich, dass in dem in dieser Figur dargestellten entspannten bzw. vergrößerten Zustand der Kapuze die Länge des äußeren Kordelabschnitts 126 im Wesentlichen gleich oder kleiner ist als ein Abstand I von der Führungsschlauchöffnung 124 zur Taschenöffnung 142. In diesem Zustand ist somit der im Wesentlichen gesamte äußere Kordelabschnitt stets in der Tasche 132 ausgenommen, so dass ein gefährliches Hängenbleiben an dem äußeren Kordelabschnitt 126 zuverlässig vermieden werden kann. Aber auch dann, wenn der äußere Kordelabschnitt 126 zur Verkleinerung bzw. zum Spannen der Kapuze einen bestimmten Betrag herausgezogen ist, bietet die Tasche 132 stets genug Platz, um den äußeren Kordelabschnitt 126 vollständig aufzunehmen und sicher festzuhalten.

[0040] Bezüglich der Verstellung des Kordelzugs gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel kann auch die Vorgehensweise verwiesen werden, die oben in Bezug auf das erste Ausführungsbeispiel beschrieben wurde.

Patentansprüche

1. Bekleidungsteil (10; 110) mit mindestens einem Kordelzug (12; 112), wobei der Kordelzug (12; 112) eine an dem Bekleidungsteil (10; 110) ausgebildete oder befestigte Kordelführung (20; 120) und eine teilweise in der Kordelführung (20; 120) aufgenommene Kordel (22; 122) umfasst und wobei die Kordelführung (20; 120) mindestens eine Kordelführungsöffnung (24; 124) aufweist, an welcher ein in der Kordelführung (20; 120) aufgenommener innerer Kordelabschnitt (20; 120) in einen nicht in der Kordelführung aufgenommenen äußeren Kordelabschnitt (26; 126) übergeht, so dass durch Verstellen der Länge des inneren Kordelabschnitts eine Größe oder/und Spannung des Bekleidungsteils (10; 110) verstellbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass im Bereich der Kordelführungsöffnung (24; 124) eine Tasche (32; 132) vorgesehen ist, in welcher im Wesentlichen der gesamte äußere Kordelabschnitt (26; 126) aufnehmbar ist.
2. Bekleidungsteil (10; 110) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Tasche (32; 132) zusätzlich zu einer Taschenöffnung (42; 142) eine Kordeleinführöffnung (40; 140) aufweist.
3. Bekleidungsteil nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Kordelführungsöffnung im Inneren der Tasche angeordnet ist.
4. Bekleidungsteil (110) nach Anspruch 2 oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das Bekleidungsteil (110) durch Verlängern des inneren Kordelabschnitts in einen vergrößerten/entspannten Zustand einstellbar ist und durch Verkürzen des inneren Kordelabschnitts in einen verkleinerten/gespannten Zustand einstellbar ist, wobei zumindest im vergrößerten/entspannten Zustand die Länge des äußeren Kordelabschnitts (126) im Wesentlichen gleich oder kleiner ist als ein Abstand (I) von der Kordelführungsöffnung (124) bzw. Kordeleinführöffnung (140) zur Taschenöffnung (142).
5. Bekleidungsteil (10; 110) nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Taschenöffnung (42; 142) einen Verschlussmechanismus (44; 144), insbesondere einen Klettverschlussmechanismus (44; 144), aufweist.
6. Bekleidungsteil (10; 110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Tasche (32; 132) zwischen zwei übereinander liegenden Stofflagen (34; 36) ausgebildet ist, welche entlang einer Umfangslinie der Tasche (32; 132) durch Verbindungsstellen oder durch mindestens eine Verbindungsnaht (38; 138) miteinander

verbunden sind.

7. Bekleidungsteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (32; 132) an einer dem Körper des Trägers zugewandten inneren Stofflage (34; 150) des Bekleidungsteils (10; 110) befestigt ist. 5
8. Bekleidungsteil (10; 110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Kordel (22; 122) ein Stopperelement (28; 128) angeordnet ist, welches an einer wählbaren Position entlang des äußeren Kordelabschnitts (26; 126) zu diesem unverschiebbar feststellbar ist, wobei das Stopperelement (28; 128) nicht in die Kordelführungsöffnung (24; 124) bzw. Kordeleinführöffnung (40; 140) einführbar ist. 10
9. Bekleidungsteil (10; 110) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit dem äußeren Kordelabschnitt (26; 126) auch das Stopperelement (28; 128) in der Tasche (32; 132) aufnehmbar ist. 15
10. Bekleidungsteil (10; 110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bekleidungsteil eine Kapuze (10; 110) aufweist oder eine Kapuze (10; 110) ist. 20
11. Bekleidungsteil (10) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kapuze (10) an ihrem vorderen umlaufenden Rand, welcher in einem über einen Kopf eines Trägers des Bekleidungsstücks (10) gezogenen Zustand der Kapuze (10) das Gesicht des Trägers umläuft, einen Saumstreifen (14) aufweist und dass die Tasche (32) in dem Saumstreifen (14) angeordnet ist. 25
12. Bekleidungsteil (110) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kapuze (110) im vorderen linken und rechten Kragenbereich jeweils eine linke und eine rechte Kragenlasche (146) zur Abdeckung eines vorderen Halsbereichs eines Trägers des Bekleidungsteils (110) aufweist und das in mindestens einer der Kragenlaschen (146) jeweils die Tasche (132) angeordnet ist. 30
13. Bekleidungsteil (10; 110) nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kordel (22; 122) entlang eines Randes der Kapuze (10; 110) geführt ist, welcher in einem über einen Kopf eines Trägers des Bekleidungsteils (10; 110) gezogenen Zustand der Kapuze (10; 110) das Gesicht des Trägers umläuft und dass an vorderen linken und rechten Kragenbereichen der Kapuze (10; 110) jeweils eine Kordelführungsöffnung (24; 124) mit jeweils einer Tasche (32; 132) zur Aufnahme des jeweiligen äußeren Kordelabschnitts (26; 126) der Kordel (22; 122) vorgesehen ist. 35

14. Bekleidungsteil nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kordel entlang eines Randes der Kapuze geführt ist, welcher in einem über einen Kopf eines Trägers des Bekleidungsteils gezogenen Zustand der Kapuze das Gesicht des Trägers umläuft, dass an einem der vorderen linken und rechten Kragenbereiche der Kapuze eine Kordelführungsöffnung mit einer Tasche zur Aufnahme des äußeren Kordelabschnitts der Kordel vorgesehen ist, und dass an dem anderen der vorderen linken und rechten Kragenbereiche die Kordel an der Kapuze festgelegt ist. 40
15. Bekleidungsteil (10; 110) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der äußere Kordelabschnitt (26; 126) einen Endabschnitt der Kordel (22; 122) umfasst. 45
16. Bekleidungsteil nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der äußere Kordelabschnitt als Schlaufe ausgebildet ist, welche zwei innere Kordelabschnitte miteinander verbindet. 50
17. Bekleidungsteil nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden inneren Kordelabschnitte entweder jeweils in einer eigenen Kordelführung oder in einer beiden gemeinsamen Kordelführung aufgenommen sind. 55

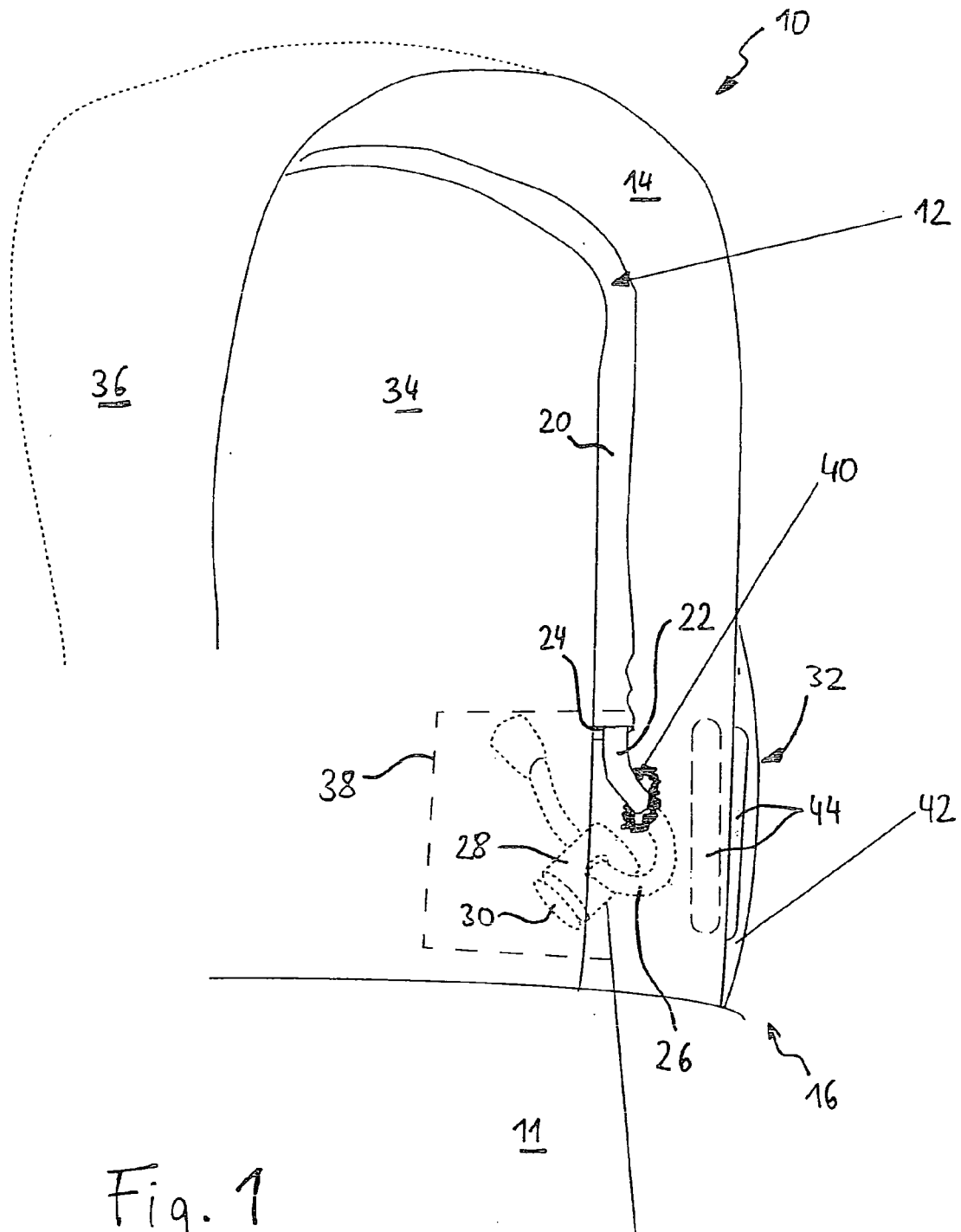
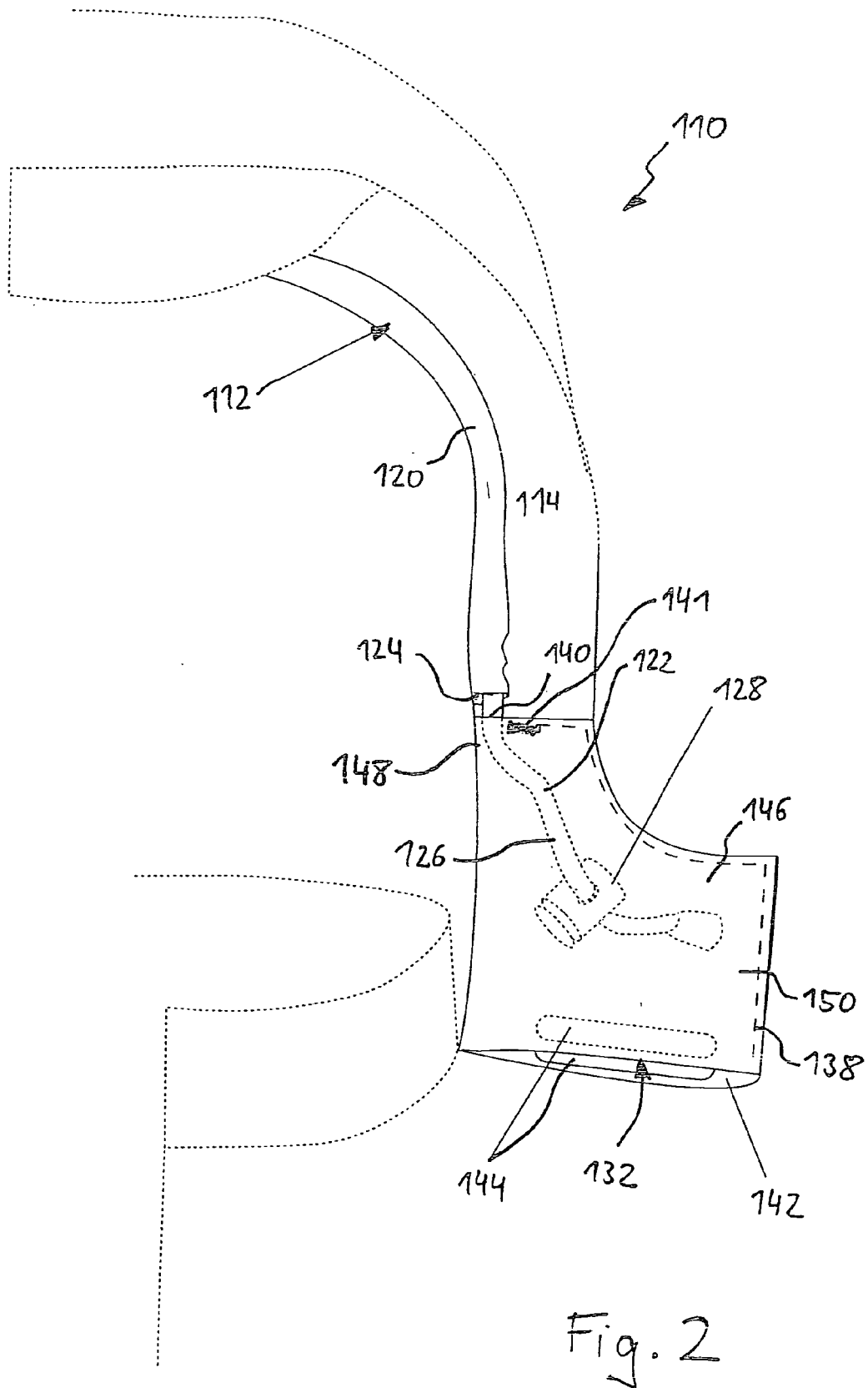


Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 01 2187

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 369 809 A (HALL ROBYN [US]) 6. Dezember 1994 (1994-12-06) * Spalte 2, Zeile 23 - Spalte 4, Zeile 40; Abbildungen 1-3 *	1-6,8-15	INV. A41D27/02 A41F1/00
X	US 2005/108804 A1 (BUSH TRENT E [US]) 26. Mai 2005 (2005-05-26) * Absatz [0014] - Absatz [0026]; Abbildungen 1-5 *	1-4,6, 8-14,16, 17	
X	GB 603 994 A (JOHN RAYMOND CUTHBERT QUILTER; BENOIT JOSEPH FERRE) 25. Juni 1948 (1948-06-25) * Seite 1, Zeile 41 - Seite 3, Zeile 89; Abbildungen 1-4 *	1,4,6, 10,15	
X	GB 577 214 A (JOHN RAYMOND CUTHBERT QUILTER; BENOIT JOSEPH FERRE) 9. Mai 1946 (1946-05-09) * Seite 1, Zeile 59 - Seite 3, Zeile 106; Abbildungen 1,3 *	1,4,6, 10,15	
X	JP 2001 020126 A (SHIMANO KK) 23. Januar 2001 (2001-01-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1,4,6-8, 10-14, 16,17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A41D A42B A41F
P,A	US 2006/196022 A1 (OKOT ALEX W [NL]) 7. September 2006 (2006-09-07) * Absatz [0001] - Absatz [0021]; Abbildungen 1,4 *	1-17	
A	FR 2 831 399 A3 (ROSSIGNOL SA [FR]) 2. Mai 2003 (2003-05-02) * Seite 1, Zeile 4 - Seite 5, Zeile 30; Abbildungen 1-5 *	1-17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 8. Oktober 2007	Prüfer Richmond, Sarah
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 2187

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-10-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5369809	A	06-12-1994	KEINE	
US 2005108804	A1	26-05-2005	KEINE	
GB 603994	A	25-06-1948	KEINE	
GB 577214	A	09-05-1946	KEINE	
JP 2001020126	A	23-01-2001	KEINE	
US 2006196022	A1	07-09-2006	WO 2006096344 A1	14-09-2006
FR 2831399	A3	02-05-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82